

Datenschutzvereinbarung

1 Allgemeine Hinweise zur elektronischen Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekanntgegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch Art. 6 und 7 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn die DS-GVO oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn Sie im Sinne des Art. 7 DS-GVO eingewilligt haben. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung im Sinne des Art. 6 DS-GVO setzt voraus, dass mindestens die betroffene Person gem. Art. 7 DS-GVO in die Verarbeitung sowie deren Zweckbestimmung eingewilligt hat, oder die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags bzw. zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung der berechtigten Interessen des Betroffenen erforderlich ist., sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen.

2 Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Daten

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf eine Einwilligung sowie - soweit erforderlich - auf eine Schweigepflichtentbindungserklärung der betroffenen Personen gestützt wird, stellt das Unternehmen sicher, dass diese freiwillig, in informierter Weise und unmissverständlich bekundet wird, wirksam und nicht widerrufen ist.

Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten - insbesondere Daten über die Gesundheit - verarbeitet werden, muss die diesbezügliche Einwilligung ausdrücklich abgegeben sein.

Nach Art. 6 Abs.1 f) DS-GVO ist die Verarbeitung nur rechtmäßig, soweit sie „zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten“ erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihrem Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO aufgenommen worden. Die betroffene Person hat aber im Sinne des Art. 7 (3) DS-GVO das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt.

Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung nach Treu und Glauben in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in dem allgemeinen Hinweis zur elektronischen Datenverarbeitung beschrieben, erfolgen.

3 Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Daten durch die mailo AG

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um das zu versichernde Risiko vor einem Vertragsabschluss einschätzen zu können und das Vertragsverhältnis durchzuführen, z. B. im Schaden- oder Leistungsfall.

Personenbezogene Daten werden für Zwecke der Werbung nur auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. a) oder f) DS-GVO (mit Einwilligung) und unter Beachtung von § 7 UWG verarbeitet. Dieser Nutzung können Sie jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Werbewidersprüche können Sie an info@mailo.de schicken.

Ihre Daten verarbeiten wir im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben grundsätzlich zu den genannten Zwecken. Beruht die Verarbeitung im Sinne des Art. 6 (4) DS-GVO jedoch zu einem anderen Zweck als zu demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so prüft mailo AG die Vereinbarkeit des neuen Zwecks mit demjenigen, zu dem die personenbezogenen Daten ursprünglich erhoben wurden. Sofern die beiden Zwecke kompatibel sind, darf eine Verarbeitung stattfinden; bei Inkompatibilität von neuem und ursprünglichem Zweck dürfen Daten auch zu einem nicht zu vereinbarenden Zweck weiterverarbeitet werden, soweit hierfür Ihre Einwilligung vorliegt. Eine weitere Zulässigkeit ergibt sich aus Art. 5 1 lit.b DS-GVO, wonach eine Weiterverarbeitung auch zu statistischen Zwecken zulässig ist:

Beispielsweise kann dies der Fall sein, um

- zulässige regulatorische oder aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen . So unterliegen wir mit unserer Haupttätigkeit einigen spezialgesetzlichen Vorschriften , in deren Rahmen Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden: z. B. Bekämpfung der Geldwäsche, gesetzliche Meldepflichten an staatliche Stellen, Solvency II etc.
- Verfahren elektronischer Datenverarbeitung zu prüfen und zu optimieren
- unternehmensintern und rechtlich zulässig unternehmensübergreifend verwendete Daten zusammenzustellen
- Tarifikalkulationen zu erstellen und internes Controlling durchzuführen
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.

Grundsätzlich bitten wir Sie, uns nur Daten mitzuteilen, die für den jeweiligen Zweck (z. B. Vertragsbegründung, Leistungs- oder Schadenbearbeitung) notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben sind (z. B. wegen Vorgaben aus dem Geldwäschegesetz, Vorgaben aus dem Steuerrecht). Wenn wir Sie bitten, uns Daten freiwillig mitzuteilen, machen wir Sie darauf besonders aufmerksam. Falls es eine vertragliche oder gesetzliche Pflicht zur Mitteilung der Daten gibt und Sie dies verweigern, kann daraus folgen, dass wir den Vertrag nicht schließen können oder nicht zur Leistung verpflichtet sind.

4 Weitergabe Ihrer Daten und weitere nach §203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der mailo AG

Die mailo AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit . Bei der Übermittlung sensibler Daten nutzt die mailo AG grundsätzlich die vom GDV standardisierte Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung.

4.1 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Im Rahmen des Vertrags kann es zu einer Datenübermittlung an Dritte kommen . Rechtsgrundlage ist hierbei Art. 28 DS-GVO „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung“. Diese Dienstleister finden sich auch auf der jeweils aktuellen Dienstleister-Liste auf unserer Homepage.

4.1.1 Datenweitergabe an Rückversicherung

Um jederzeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Versicherungsverhältnissen in der Lage zu sein, geben Unternehmen einen Teil ihrer Risiken aus den Versicherungsverträgen an Rückversicherer weiter.

Zur ordnungsgemäßen Begründung, Durchführung oder Beendigung des Rückversicherungsvertrages werden in anonymisierter oder - soweit dies für die vorgenannten

Zwecke nicht ausreichend ist - pseudonymisierter Form Daten aus dem Versicherungsantrag oder -verhältnis, insbesondere Versicherungsnummer, Beitrag, Art und Höhe des Versicherungsschutzes und des Risikos sowie etwaige Risikozuschläge, weitergegeben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO, da die Rückversicherung zur Durchführung und Erfüllung des Versicherungsvertrages erforderlich ist bzw. damit kompatible Zwecke verfolgt.

4.1.2 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Eine Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt an den betreuenden Vermittler nur, soweit es zur bedarfsgerechten Vorbereitung oder Bearbeitung eines konkreten Antrags bzw. Vertrags oder zur ordnungsgemäßen Durchführung der Versicherungsangelegenheiten der betroffenen Personen erforderlich ist. Die Vermittler werden auf ihre besonderen Verschwiegenheitspflichten hingewiesen.

Vor der erstmaligen Übermittlung personenbezogener Daten an einen Versicherungsvertreter oder im Falle eines Wechsels vom betreuenden Versicherungsvertreter auf einen anderen Versicherungsvertreter informiert das Unternehmen die Versicherten oder Antragsteller möglichst frühzeitig, mindestens aber zwei Wochen vor der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten über den bevorstehenden Datentransfer, die Identität (Name, Sitz) des neuen Versicherungsvertreters und ihr Widerspruchsrecht.

Daten an den Versicherungsvermittler übermitteln wir zur Erfüllung vertraglicher Pflichten im Sinne des Art. 6 Abs. 1b DS-GVO.

4.1.3 Externe Dienstleister

Der Trend zum Outsourcing macht auch vor Versicherern nicht halt. Sofern ein Unternehmen personenbezogene Daten gemäß Artikel 28 DS-GVO im Auftrag verarbeiten lässt (z. B. elektronische Datenverarbeitung, Scannen und Zuordnung von Eingangspost, Adressverwaltung, Antrags- und Vertragsbearbeitung, Schaden- und Leistungsbearbeitung, Sicherstellung der korrekten Verbuchung von Zahlungseingängen, Zahlungsausgang, Entsorgung von Dokumenten), wird der Auftragnehmer mindestens gemäß Art. 28 Abs. 3 DS-GVO verpflichtet.

Ohne Vereinbarung einer Auftragsverarbeitung können personenbezogene Daten an Dienstleister zur eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung übermittelt und von diesen verarbeitet werden, soweit dies für die Zweckbestimmung des Versicherungsverhältnisses mit den Betroffenen erforderlich ist. Das ist insbesondere möglich, wenn Sachverständige mit der Begutachtung eines Versicherungsfalles beauftragt sind oder wenn Dienstleister zur Ausführung der vertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen, die eine Sachleistung beinhalten, eingeschaltet werden, z.B. Krankentransport-Dienstleister, Haushaltshilfen, Schlüsseldienste und ähnliche Dienstleister.

Eine jeweils aktuelle Liste unserer Dienstleister finden Sie auf unserer Homepage in der Datenschutz-Erklärung, die wir Ihnen auf Wunsch auch gerne als Hardcopy zusenden.

4.1.4 Datenweitergabe an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadensabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen.

Ein Datenaustausch zwischen einem Vorversicherer und seinem nachfolgenden Ver-

sicherer wird zur Erhebung tarifrelevanter oder leistungsrelevanter Angaben (speziell bei Datenerhebung ohne Mitwirkung der betroffenen Person) vorgenommen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Angaben erforderlich sind:

- bei der Risikoeinschätzung zur Überprüfung von Schadenfreiheitsrabatten
- zur Ergänzung oder Verifizierung der Angaben der Antragsteller oder Versicherten.

4.1.5 Weitere Empfänger

Ein Datenaustausch mit anderen Versicherern außerhalb der für das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS) getroffenen Regelungen erfolgt darüber hinaus, soweit dies zur Antrags- und Leistungsprüfung und -erbringung, einschließlich der Regulierung von Schäden bei gemeinsamer, mehrfacher oder kombinierter Absicherung von Risiken, des gesetzlichen Übergangs einer Forderung gegen eine andere Person oder zur Regulierung von Schäden zwischen mehreren Versicherern über bestehende Teilungs- und Regressverzichtsabkommen erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse der betroffenen Person dem entgegensteht.

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband zu richten. Dazu bestehen beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zentrale Hinweissysteme. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Beispiel:

Registrierung von auffälligen Schadenfällen, sowie Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmissbrauchs besteht.

Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung

4.2 Datenverarbeitung in der mailo AG

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten, wie Versicherungsnummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Sachverständigen geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten.

5 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

mailo AG
Riehler Str. 1
50668 Köln
Telefon: 0221 - 429 14 00
E-Mail: info@mailo.de

Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

6 Sind auch automatisierte Einzelfallentscheidungen möglich?

Automatisierte Entscheidungen, die für die betroffenen Personen eine rechtliche Wirkung nach sich ziehen oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen, werden nur unter den nachstehenden Voraussetzungen getroffen.

Eine Entscheidung, die für den Abschluss oder die Erfüllung eines Versicherungsvertrags mit der betroffenen Person oder im Rahmen der Leistungserbringung erforderlich ist, kann automatisiert erfolgen.

Eine Erforderlichkeit ist insbesondere in folgenden Fällen gegeben:

- Entscheidungen gegenüber Antragstellern über den Abschluss und die Konditionen eines Versicherungsvertrages,
- Entscheidungen gegenüber Versicherungsnehmern über Leistungsfälle im Rahmen eines Versicherungsverhältnisses,
- Entscheidungen über die Erfüllung von Merkmalen bei verhaltensbezogenen Tarifen, z. B. das Fahrverhalten honorierende Rabatte in der Kfz-Versicherung.

Automatisierte Entscheidungen über Leistungsansprüche nach einem Versicherungsvertrag, z. B. Entscheidungen gegenüber mitversicherten Personen oder Geschädigten in der Haftpflichtversicherung, sind auch dann zulässig, wenn dem Begehren der betroffenen Person stattgegeben wird. Die Entscheidung kann im Rahmen der Leistungserbringung nach einem Versicherungsvertrag auch automatisiert ergehen, wenn die Entscheidung auf der Anwendung verbindlicher Entgeltregelungen für Heilbehandlungen beruht und das Unternehmen für den Fall, dass dem Antrag nicht vollumfänglich stattgegeben wird, angemessene Maßnahmen zur Wahrung der berechtigten Interessen der betroffenen Person trifft, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Unternehmens, auf Darlegung des eigenen Standpunktes und auf Anfechtung der Entscheidung zählt.

Darüber hinaus kann eine automatisierte Entscheidung mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgen.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten werden im Rahmen einer automatisierten Entscheidungsfindung verarbeitet, wenn die betroffenen Personen ihre Einwilligung erteilt haben.

Automatisierte Entscheidungen mit besonderen Kategorien personenbezogener Daten sind auch ohne Einwilligung bei Entscheidungen über Leistungs-Ansprüche zulässig.

Falls wir Ihrem Antrag auf Versicherungsleistung oder von Schadenersatz vollumfänglich oder teilweise nicht nachkommen sollten, haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person durch uns als Verantwortlichen,
- Darlegung des eigenen Standpunkts und
- Recht auf Anfechtung der Entscheidung.

Über diese Rechte informieren wir Sie ausdrücklich, wenn wir Ihren Antrag ganz oder teilweise ablehnen müssen und keine Versicherungsleistung oder Schadenersatz gewähren können.

7 Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn die Erhebung oder Verarbeitung von Anfang an unzulässig war, die Verarbeitung sich auf Grund nachträglich eingetretener Umstände als unzulässig erweist oder die Kenntnis der Daten durch das Unternehmen zur Erfüllung des Zwecks der Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist.

Eine Löschung erfolgt auch, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist oder wenn die personenbezogenen Daten in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft an ein Kind gemäß Art. 8 Abs. 1 DS-GVO erhoben worden sind.

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Das kann auch die Anbahnung oder die Abwicklung eines Vertrags sein. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Geldwäschegesetz (GWG) oder der Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV). Dort vorgegebene Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen zwei bis 30 Jahre. Die Speicherdauer richtet sich weiter nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu 30 Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Bei konkreten Fragen zu den Fristen, wenden Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten.

8 Welche Rechte haben Sie?

- Recht auf Auskunft im Sinne des Art. 23 DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit im Sinne des Art. 23a DS-GVO
- Anspruch auf Berichtigung im Sinne des Art. 24 DS-GVO
- Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung im Sinne des Art. 24a DS-GVO
- Anspruch auf Löschung im Sinne des Art. 24b DS-GVO
- Benachrichtigungen über Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung im Sinne des Art. 24c DS-GVO

Die näheren Erläuterungen der jeweiligen Rechte finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Homepage.

9 Möchten Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren?

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.